Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0297

Zuständig: Fachbereich Arbeit und Soziales
Verfasser: Herbert Kemmerling

STADT AHAUS
DER BÜRGERMEISTER

Ahaus, 02.02.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren	**28.02.2011**	**TOP: 2**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand

Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zum „Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“ zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, sich an dieser landesweiten Aktion zu beteiligen. Die Absprache der notwendigen Details und die spätere Durchführung werden der *Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe* übertragen.

Sachdarstellung

Seit Juni 2001 gibt es in Ahaus die *Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe*, der Interessengemeinschaften, Vereine und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderungen, die Volkshochschule, der Heilpädagogische Kindergarten und der VdK angehören. Anlässlich ihrer Sitzung am 23.06.2010 beschäftigte sich die Arbeitsgemeinschaft mit einer Diplomarbeit (Bachelor-Thesis) zur Barrierefreiheit in Ahaus. Die Verfasserin dieser Arbeit, Frau Maria Gehling aus Ahaus, stellte in diesem Zusammenhang auch das *Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren* vor. Auf das „Allgemeine Infoblatt“ der früheren Landesbehindertenbeauftragten (Anlage 01) wird verwiesen.

Die Arbeitsgemeinschaft fand diese Aktion so interessant, dass bereits zur nächsten Sitzung am 08.11.2010 der Sprecher des Signet - Prüfungs- und Entscheidungsgremiums der Stadt Essen, Herr Alfred Haug, zur Vorstellung der praktischen Umsetzungsmöglichkeiten eingeladen wurde. Danach sprach sich die Arbeitsgemeinschaft einstimmig für die Vergabe des Signets in Ahaus aus.

Das Signet macht die Barrierefreiheit von Gebäuden schnell erkennbar. Vier Bereiche werden unterschieden, die gemeinsam oder einzeln vergeben werden können (Barrierefrei Bewegen, Hören, Orientieren, Erklären und Verstehen).

Die Verwaltung schlägt die Umsetzung des Projektes nach dem Konzept der Anlage 02 vor. Von zentraler Bedeutung ist zunächst die Bildung eines Prüf- und Entscheidungsgremiums, das von Selbstbetroffenen gebildet wird. Die Verwaltung übernimmt dabei eine beratende Rolle. Das heißt, die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe ist das wesentliche und koordinierende Gremium.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 – Allgemeines Infoblatt zum Signet NRW ohne Barrieren

Anlage 02 – Konzept „Umsetzung Signet NRW ohne Barrieren“